



Ergebnisbericht der 31. Sitzung des HGB-Fachausschusses

vom 20. und 21. April 2017

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 31. HGB-FA-Sitzung behandelt:

- **Stand der Diskussion Erarbeitung eines Standards zur Währungsumrechnung**
 - **Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSR-RLUG**
-

Stand der Diskussion Erarbeitung eines Standards zur Währungsumrechnung

Den Mitgliedern des HGB-FA werden die vorläufigen Ergebnisse aus den Beratungen der DRSC-Arbeitsgruppe Währungsumrechnung berichtet sowie der Zwischenstand des Standardentwurfs vorgestellt. Die Ergebnisse der Diskussion werden in der weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe berücksichtigt. Die Diskussion des Standardentwurfs soll in der nächsten Sitzung des HGB-FA fortgesetzt werden.

Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSR-RLUG

Die Fachausschüsse werden über die Arbeitsergebnisse der AG *Konzernlagebericht* zur Konkretisierung des CSR-RL-

Umsetzungsgesetzes in DRS 20 informiert. Beide Fachausschüsse beraten die von der AG und dem Mitarbeiterstab entworfenen Formulierungsvorschläge und beschließen (vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung) einige Änderungen. Diese Änderungen betreffen beispielsweise die Definition des Begriffs „Risiko“. Da die bisherige Definition in DRS 20 nur die Risiken aus Unternehmenssicht erfasst, in der nichtfinanziellen Konzernklärung jedoch auch über Risiken für die Aspekte zu berichten ist, soll die Definition von „Risiko“ allgemeiner als Abweichung von einem Referenzpunkt gefasst werden. Der Referenzpunkt ist in der allgemeinen Risikoberichterstattung und in der Risikobetrachtung in der nichtfinanziellen Konzernklärung jeweils entsprechend festzulegen. Der Geltungsbereich soll analog zum Gesetzestext formuliert werden. Dabei ist zu beachten, dass der Grenzwert „500 Arbeitnehmer“ auch an zwei aufeinander folgenden Bilanzstichtagen überschritten sein muss. Ferner soll die Regelung in Tz. 37, nach der über die Due-Diligence-Prozesse in Bezug auf die Lieferkette zu berichten ist, als Verpflichtung formuliert werden. Die Empfehlungen in Tz. 27 (Empfehlung der Darstellung des Auswahlprozesses für die berichtspflichtigen Sachverhalte) und Tz. 34 (quantitative Angaben bei der Darstellung der Ziele) werden gestrichen.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2017 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten